

MEDIA DATEN

2021 Preisliste Nr. 73
gültig ab 1. Januar 2021

Anzeigenkunden profitieren von vielfältigem Angebot

RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

HEIDELBERGER

1. Januar 2021

NACHRICHTEN

APP Für iOS und Android – das RNZ-E-Paper unterwegs lesen. www.rnz.de

Zustell-Service: Tel. (0 62 21) 5 19 - 10 00, Fax 5 19 - 9 13 00.
Anzeigen-Annahme: Tel. (0 62 21) 5 19 - 11 00, Fax 5 19 - 9 11 00.
Verlag und Redaktionen: Tel. (0 62 21) 5 19 - 0, Fax 5 19 - 9 90 00.

Die neuen RNZ-Mediadaten 2021
Auch in diesem Jahr breit gefächertes Sortiment im Angebot

Das erste Highlight im neuen Jahr ist für viele Geschäftsinhaber und PR-Mitarbeiter zweifelsohne die Veröffentlichung der neuen Mediadaten der Rhein-Neckar-Zeitung. Und das ist mehr als vordringlich, bieten diese doch nicht nur einen Überblick über das weite Verbreitungsgebiet der Zeitung, sondern auch über die zahlreichen Werbemaßnahmen, die mittlerweile für Anzeigenkunden angeboten werden können. Ganz klassisch und wie vor sehr beliebt, sind auch die Print-Produkte. Mit einer Auflage von über 83.000 Exemplaren pro Tag und einer Reichweite, die sich über mehrere Landkreise erstreckt, bieten sie einen guten Überblick über den regionalen Markt. Hierbei können Anzeigenkunden selbst bestimmen, welche Reichweite sie für ihre Anzeigen wünschen. In der Gesamtauflage der Rhein-Neckar-Zeitung erreicht der Tagesspiegel in der Haupt- oder Nebenstadt, in einer Kombination mit immer werbewirksamen Sonderveröffentlichungen, die ganz gezielt ein Thema umfassen. Gänzlich räumlich ungebunden und weltweit erreichbar ist das breit gefächerte digitale Angebot. Ob auf der Website der Rhein-Neckar-Zeitung, ob auf Facebook, der App oder dem neuen E-Paper, hier können die direkt auf die Webseiten der Werbetreibenden verlinkten Anzeigen, Individualberatung durch kompetente Ansprechpartner ist dabei selbstverständlich und für jeden Kunden findet sich die optimale Werbemaßnahme. So wird sichergestellt, dass jede Anzeige die größtmögliche Wirkung erzielt.

Seit vergangener Herbst können RNZ-Leser die Zeitung von morgen schon am Abend vorher lesen. Möglich gemacht wurde dies im Rahmen des E-Paper Relaunches.

Jobportal jobs.rnz
Auf dem überregionalen Online-Jobportal der Rhein-Neckar-Zeitung wird nicht nur die Möglichkeit geboten, Stellenausschreibungen zu schalten, sondern auch in gleichen Vorgehensweise eine Print-Anzeige zu schalten. Somit können durch





INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Verlagsangaben	3
Formatangaben & Schlusstermine	4
Auflagen & Geschäftsstellen	5
Zeitungsgruppe Rhein-Neckar (ZRN)	6
Leserprofil	8
Verbreitungsgebiet Rhein-Neckar-Zeitung	9
Ausgaben Rhein-Neckar-Zeitung	
Gesamtausgabe, Hauptausgabe Heidelberg	10
Lokalausgaben	11
Kombinationen der RNZ	13
Kombination mit Partnerverlagen	
Fränkische Nachrichten & Heilbronner Stimme	14
Teilausgaben	18
Lokale Wechselseiten	19

Reise	20
Standardformate	22
RNZett Magazin	23
Sonderwerbformen	24
Prospektbeilagen	26
RegioSmart	28
Online-Werbung	29
Jobportal	30
Sonderthemen 2021	31
Technische Angaben & Datenanlieferung	32
Geschäftsbedingungen	33
Ansprechpartner & Servicebüros	36

> ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Anschrift: Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Hans-Bunte-Straße 18, 69123 Heidelberg

Telefon: 06221 519-0

Auftragsbearbeitung: 06221 519-1150 für Werbeagenturen und Großkunden
Telefax: 06221 519-91150

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE53 6725 0020 0000 0266 03 | SWIFT-BIC: SOLADES1HDB

Mitgliedschaften: **AG. MA** Arbeitsgemeinschaft Media Analyse e.V.
IVW Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.
ZMG Zeitungs-Marketing-Gesellschaft



Zahlungsbedingungen:
14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug oder einfach per Lastschrift.

Chiffregebühren: bei Abholung € 2,50 + MwSt. je Veröffentlichung
bei Zusendung € 5,00 + MwSt. je Veröffentlichung

Preise: Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Grundpreise: Werbeagenturen gewähren wir bei der Vermittlung von Anzeigen zum Grundpreis 15% AE-Provision. Alle Grundpreise sind rabattfähig.

Ortspreis: Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Ortspreis sind rabattfähig.

Nachlässe: Es gelten folgende Nachlässe für Abschlüsse innerhalb eines Jahres in derselben Ausgabe oder Kombination (nur bei Grundpreisen und ermäßigten Grundpreisen).

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel*
für mehrmalige Veröffentlichungen	bei Mindestabnahme von	
bei 12 mal 10 %	5.000 mm 10 %	30.000 mm 21 %
bei 24 mal 15 %	10.000 mm 15 %	40.000 mm 22 %
bei 52 mal 20 %	20.000 mm 20 %	60.000 mm 23 %
		80.000 mm 24 %
		100.000 mm 25 %

*Über 100.000 mm: Je 50.000 mm **1% Nachlass** zusätzlich. **Höchstnachlass: 30%.**

Tarifgemeinschaften mit Eberbacher Zeitung, Fränkische Nachrichten und Heilbronner Stimme. Mitglied der ZRN Zeitungsgruppe Rhein-Neckar.

Anzeigenstrecken: Anzeigenserie ab 3 Seiten innerhalb eines Produkts.
Es gelten folgende Nachlässe: ab 3 Seiten = 25 % ab 6 Seiten = 40 %
ab 4 Seiten = 35 % ab 8 Seiten = 50 %

Das um den Strecken-Nachlass reduzierte Anzeigenvolumen wird in den bestehenden Anzeigenschluss einbezogen und rabattiert.

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.



FORMATANGABEN & SCHLUSSTERMINE

Unsere Gesamtausgabe, die Rhein-Neckar-Zeitung und die Eberbacher Zeitung erscheinen im Rheinischen Format

Satzspiegel

501 mm hoch x 324 mm breit, Text: 5 Spalten, Anzeigen: 7 Spalten
1/1 Seite = 3507 mm

Anzeigen Mindestgrößen

Anzeigenteil: 1-spaltig, 5 mm hoch

Blattbreite Anzeigen unter Text:

Rheinisches Format: mindestens 80 mm hoch

Eckfeldanzeigen:

Rheinisches Format: ab 700 mm, max. 350 mm hoch
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten)

Blatthohe Anzeigen auf Textseiten:

Rheinisches Format: 501 mm hoch, mind. 1 Textspalte breit
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten)

Hochformatige Anzeigen:

ab 450 mm Höhe Rheinisches Format werden mit der vollen Satzspiegelhöhe (501 mm) berechnet.

Textteilanzeigen:

1-spaltig mindestens 25 mm, max. 100 mm hoch
2-spaltig mindestens 25 mm, max. 50 mm hoch

Panoramaanzeigen:

Rheinisches Format ab 160 mm x 11 Textspalten (684 mm breit)
(Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigen-Spalten)

Spaltenbreite Anzeigenteil

1 Spalte	45 mm
2 Spalten	91 mm
3 Spalten	138 mm
4 Spalten	184 mm
5 Spalten	231 mm
6 Spalten	277 mm
7 Spalten	324 mm

Spaltenbreite Textteil

1 Spalte	61,6 mm
2 Spalten	127,2 mm
3 Spalten	192,8 mm
4 Spalten	258,4 mm
5 Spalten	324,0 mm

Umrechnungsfaktor 1,4 (von Text- in Anzeigenspalten)

Schlussstermine für Kombinationen mit Fränkischen Nachrichten

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss 2 Werktage vor Erscheinen, jeweils 10.00 Uhr

Schlussstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen

Montag-Ausgabe: Freitag 12.00 Uhr

Dienstag- bis Freitag-Ausgabe: am Vortag 10.00 Uhr

Samstag-Ausgabe: Donnerstag 12.00 Uhr

Textplatzierung: 2 Werktage vor Erscheinen

Panoramaanzeigen:

6 Werktage vor Erscheinen, Druckunterlagen 3 Werktage vor Erscheinen

Reiseanzeigen:

Dienstag, 16.00 Uhr für die Samstag-Ausgabe

Auftragsrücktritt und Änderungen sind nach Anzeigenschluss nicht mehr möglich.

Für telefonisch und per Fax erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr.

> **AUFLAGEN & GESCHÄFTSSTELLEN**

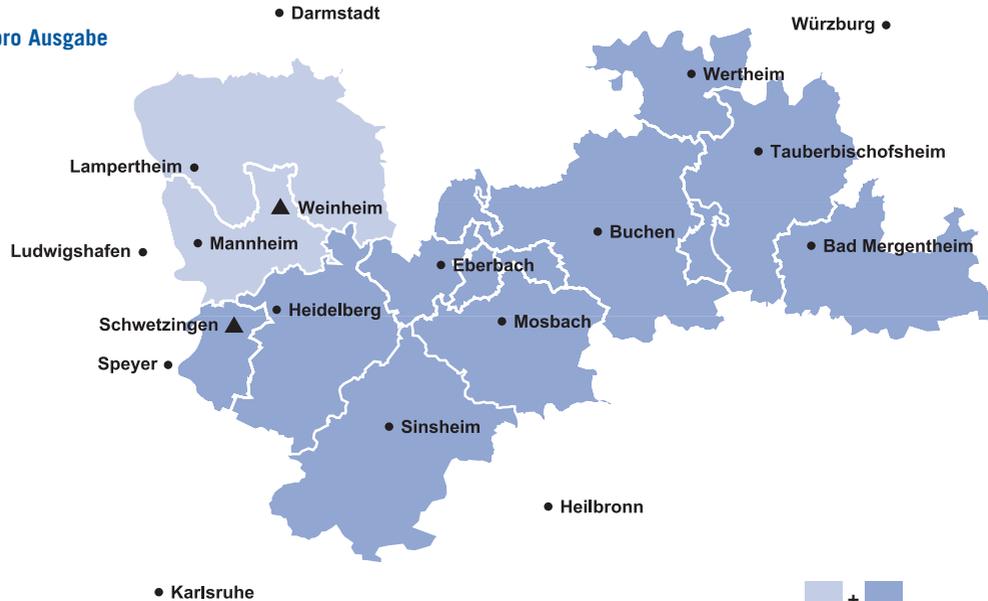
	RNZ Gesamt	RNZ Gesamt inklusive EBZ	Hauptausgabe	Ausgabe Sinsheim (SI)	Ausgabe Mosbach (MO)	Ausgabe Buchen (BU)	Landausgabe (SI/MO/BU)	Kombination HD + SI	Kombination MO + BU
Verkaufte Auflage (IVW II'20)									
Montag–Samstag	73.013	74.746	45.830	9.354	11.167	6.662	27.183	55.184	17.829
Samstag	82.133	83.866	52.395	10.444	12.308	6.986	29.738	62.839	19.294
Verbreitete Auflage (IVW II'20)									
Montag–Samstag	75.046	76.788	47.193	9.612	11.419	6.822	27.853	56.805	18.241
Samstag	84.129	85.871	53.732	10.700	12.553	7.144	30.397	64.432	19.697
Prospektbeilagen									
Montag–Freitag	72.200	74.300	45.600	9.300	10.800	6.500	26.600	54.900	17.300
Samstag	84.700	86.800	54.700	10.700	12.300	7.000	30.000	65.400	19.300

RNZ-GESCHÄFTSSTELLEN IM VERBREITUNGSGEBIET

69117 Heidelberg Neugasse 4-6 Telefon 06221 519-0 Fax 06221 519-91150 anz-info@rnz.de	69168 Wiesloch Schlossstraße 2 Telefon 06222 5876-7300 Fax 06222 5876-67300 anz-wiesloch@rnz.de	74889 Sinsheim Bahnhofstraße 27a Telefon 07261 9440-7200 Fax 07261 9440-77200 anz-sinsheim@rnz.de	74821 Mosbach Gartenweg 9 Telefon 06261 9322-7100 Fax 06261 9322-97100 anz-mosbach@rnz.de	74722 Buchen Karl-Trunzer-Straße 2 Telefon 06281 5240-7000 Fax 06281 5240-97000 anz-buchen@rnz.de
---	---	---	---	---

> ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR (ZRN)

ZRN-Reichweite
640.000 Leser pro Ausgabe
Quelle: MA 2020



Ausgabe A
Mannheimer Morgen
Südhessen Morgen
Bergsträßer Anzeiger

ZIS-Nummer 100122



Ausgabe B
Ausgabe A und
Weinheimer Nachrichten
Schwetzingener Zeitung

ZIS-Nummer 101106



Ausgabe ZRN
Ausgabe B und
Rhein-Neckar-Zeitung
Eberbacher Zeitung
Fränkische Nachrichten

ZIS-Nummer 100219

ZRN-ZEITUNGSGRUPPE RHEIN-NECKAR

Farbe: sw-4c	Grundpreise		Ortspreise	
	Mo - Fr	Sa	Mo - Fr	Sa
Erscheinungstermin				
Millimeterpreis	18,51	19,21	15,73	16,33
Mindestberechnung (100 mm)	1.651,00	1.921,00	1.573,00	1.633,00
1/1 Seitenpreis	62.941,45	65.217,95	53.403,35	55.440,35
Textteil (25-100mm) je mm	72,94	75,75	62,00	64,39
Stellenmarkt	17,40	17,40	14,79	14,79

alle Preise zzgl. MwSt.

ZRN Anzeigenzentrale:

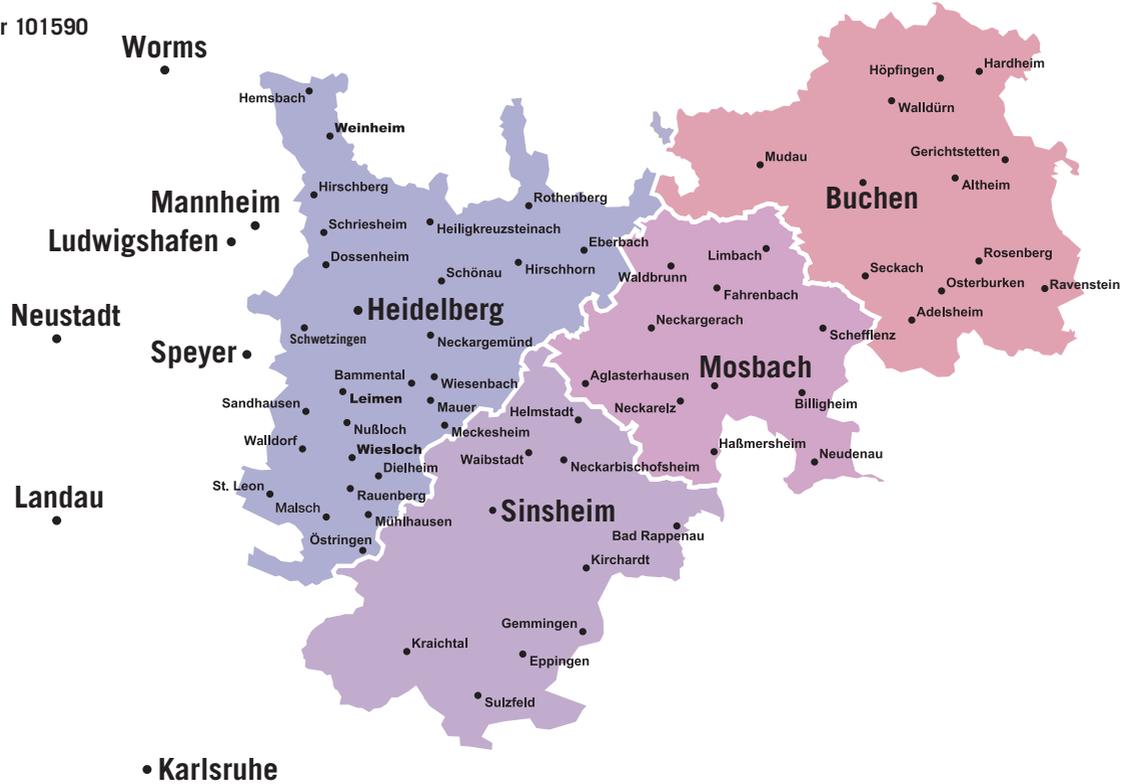
Mannheimer Morgen
 Dudenstraße 12-26
 68167 Mannheim
 Telefon: 06 21 392-1228
 Telefax: 0621 392-1260

> **LESERPROFIL der Zeitungsgruppe Rhein-Neckar**

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Reichweite	
	absolut	in %	absolut	in %
Altersgruppen				
14 – 29 Jahre	334.000	21,0	60.000	17,9
30 – 49 Jahre	477.000	30,0	150.000	31,6
50 – 69 Jahre	496.000	31,0	234.000	47,1
70 Jahre und älter	276.000	17,0	186.000	67,4
Ausbildung				
Hauptschule I Volksschule mit Lehre	451.000	28,0	198.000	43,9
Weiterführende Schule ohne Abitur I mittlere Reife	349.000	22,0	128.000	36,6
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	264.000	17,0	81.000	30,5
Fach-/Hochschulreife mit Studium	293.000	18,0	137.000	46,7
Berufstätigkeit				
In Ausbildung	151.000	10,0	31.000	20,3
Berufstätig (inkl. z.Z. arbeitslos)	940.000	59,0	323.000	34,4
Pensionär I Rentner	395.000	25,0	249.000	63,0
Nicht berufstätig I keine Angabe	97.000	6,0	27.000	27,9
Haushalts-Netto-Einkommen				
bis unter 1.000 Euro	99.000	6,0	21.000	21,4
1.000 bis unter 2.000 Euro	344.000	22,0	148.000	42,9
2.000 bis unter 3.000 Euro	342.000	22,0	138.000	40,3
3.000 Euro und mehr	798.000	50,0	323.000	40,6
Wohnungsart				
im eigenen Haus	640.000	40,0	350.000	54,7
in eigener Eigentumswohnung	143.000	9,0	62.000	43,6
Zur Miete / Untermiete	801.000	51,0	218.000	27,2

> **VERBREITUNGSGEBIET RHEIN-NECKAR-ZEITUNG**

ZIS-Nummer 101590



Verbreitungsgebiet
Rhein-Neckar-Zeitung

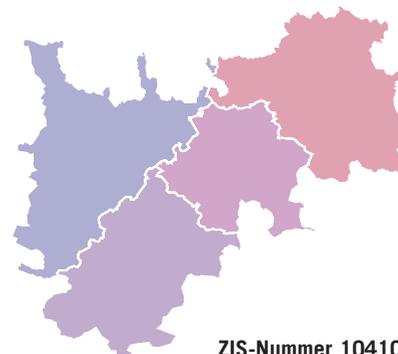
GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG MIT EBERBACHER ZEITUNG

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	6,61	5,62
Millimeterpreis Anteil RNZ	5,91	5,02
Millimeterpreis Anteil EBZ	0,70	0,60
1/1 Seitenpreis	23.181,27	19.709,34
Textteilpreis ¹⁾	25,40	21,59
Millimeterpreis Anteil RNZ	23,14	19,67
Millimeterpreis Anteil EBZ	2,26	1,92
Stellenmarkt	6,09	5,18
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	6,64	5,65
Vereine	3,47	3,47
Amtliche Bekanntmachungen	3,21	3,21

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 104104

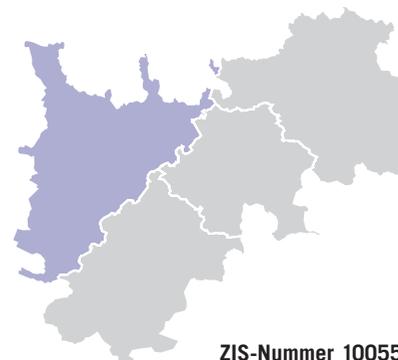
HAUPTAUSGABE HEIDELBERG (HA)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	3,90	3,32
1/1 Seitenpreis	13.677,30	11.643,24
Textteilpreis ¹⁾	19,70	16,75
Stellenmarkt	4,02	3,42
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	3,93	3,35
Vereine	2,09	2,09
Amtliche Bekanntmachungen	1,94	1,94

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 100559

LANDAUSGABE (LA) Sinsheim/Mosbach/Buchen

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	3,45	2,93
1/1 Seitenpreis	12.099,15	10.275,51
Textteilpreis ¹⁾	11,02	9,37
Stellenmarkt	3,55	3,02
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	3,48	2,96
Vereine	1,47	1,47
Amtliche Bekanntmachungen	1,37	1,37

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 101523

AUSGABE SINSHEIM (SI)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	1,98	1,68
1/1 Seitenpreis	6.943,86	5.891,76
Textteilpreis ¹⁾	7,06	6,00
Stellenmarkt (Mo-Fr)*	2,04	1,73
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	2,01	1,71
Amtliche Bekanntmachungen	0,85	0,85

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 100221

AUSGABE MOSBACH (MO)

Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	2,04	1,73
1/1 Seitenpreis	7.154,28	6.067,11
Textteilpreis ¹⁾	7,21	6,13
Stellenmarkt (Mo - Fr)*	2,10	1,79
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	2,07	1,76
Amtliche Bekanntmachungen	0,87	0,87

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 101427

AUSGABE BUCHEN (BU) Nordbadische Nachrichten

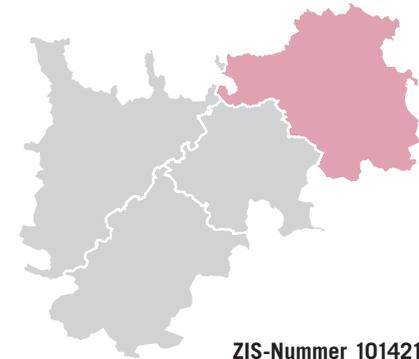
Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	1,21	1,03
1/1 Seitenpreis	4.243,47	3.612,21
Textteilpreis ¹⁾	3,65	3,10
Stellenmarkt (Mo - Fr)*	1,25	1,06
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	1,24	1,06
Vereine	0,79	0,79
Amtliche Bekanntmachungen	0,73	0,73

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 101421

KOMBINATION HEIDELBERG + SINSHEIM (HASI)

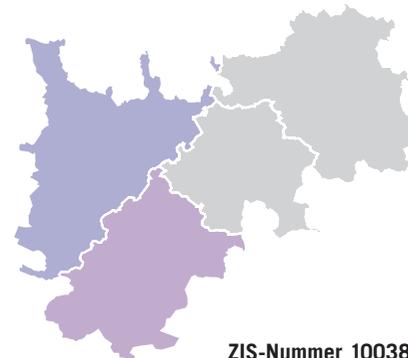
Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	5,11	4,34
1/1 Seitenpreis	17.920,77	15.220,38
Textteilpreis ¹⁾	21,66	18,41
Stellenmarkt (Mo - Fr)*	5,26	4,47
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	5,14	4,37
Vereine	2,59	2,59
Amtliche Bekanntmachungen	2,40	2,40

*Samstags nur in der Gesamtausgabe möglich.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 100381

KOMBINATION MOSBACH + BUCHEN (MOBU)

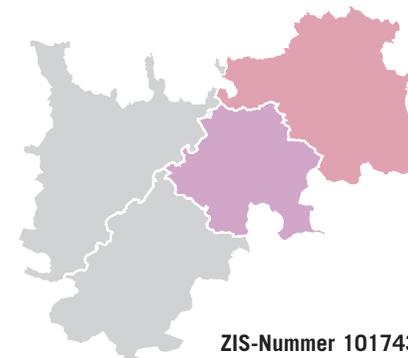
Erscheinungstermin: Mo-Sa, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Millimeterpreis	2,59	2,20
1/1 Seitenpreis	9.083,13	7.715,40
Textteilpreis ¹⁾	8,85	7,52
Stellenmarkt (Mo - Fr)*	2,67	2,27
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	2,62	2,23
Amtliche Bekanntmachungen	1,21	1,21

*Stellenangebote Sa. nur GA oder LA.

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 101743



KOMBINATIONEN RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND FRÄNKISCHE NACHRICHTEN





KOMBINATIONEN RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND FRÄNKISCHE NACHRICHTEN

Gesamtausgabe Rhein-Neckar-Zeitung und Fränkische Nachrichten gesamt (GAFN) ZIS-Nummer 100210

Verkaufte Auflage, Mo–Sa

Eberbacher Zeitung	+74.881
Rhein-Neckar-Zeitung (IVW I'20)	
Fränkische Nachrichten (IVW I'20)	+28.078

Gesamt **102.959**

Verbreitete Auflage, Mo–Sa

Eberbacher Zeitung	+76.738
Rhein-Neckar-Zeitung (IVW I'20)	
Fränkische Nachrichten (IVW I'20)	+28.373

Gesamt **105.111**

Landausgabe + FN Buchen (LAFN) ZIS-Nummer 100400

Verkaufte Auflage, Mo–Sa (IVW I'20)	31.645
Verbreitete Auflage, Mo–Sa (IVW I'20)	32.310

Buchen + FN gesamt (BUFN) ZIS-Nummer 101860

Verkaufte Auflage, Mo–Sa (IVW I'20)	34.746
Verbreitete Auflage, Mo–Sa (IVW I'20)	35.191

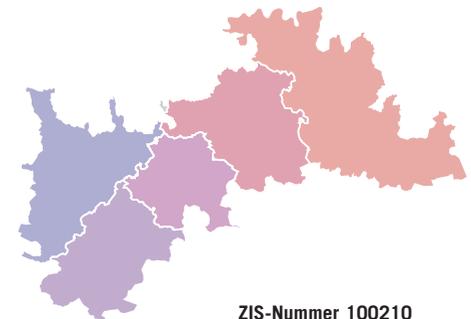
GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG MIT EBERBACHER ZEITUNG + FN GESAMT (GAFN)

Erscheinungstermin: Mo-Sa	Grundpreis		Ortspreis	
	s/w	4c	s/w	4c
Millimeterpreis	9,81	10,13	8,34	8,61
Textteilpreis ¹⁾	37,98	39,26	32,29	33,37
Stellenmarkt	9,59	9,59	8,15	8,15
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	9,84	10,16	8,37	8,64
1/1 Seitenpreis	34.045,27	35.131,67	28.943,74	29.860,39

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 100210

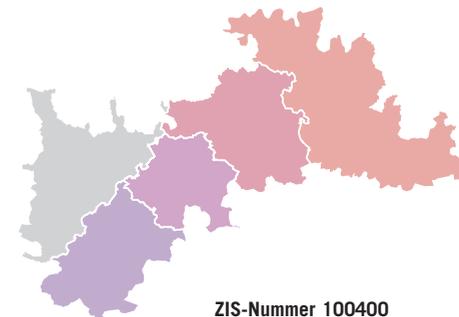
LANDAUSGABE + FN BUCHEN (LAFN)

Erscheinungstermin: Mo-Sa	Grundpreis		Ortspreis	
	s/w	4c	s/w	4c
Millimeterpreis	4,51	4,62	3,83	3,92
Textteilpreis ¹⁾	14,37	14,71	12,22	12,51
Stellenmarkt	7,05	7,05	5,99	5,99
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	4,54	4,65	3,86	3,95
1/1 Seitenpreis	15.697,85	16.071,30	13.331,01	13.636,56

*Stellenangebote Sa. in der RNZ nur GA oder LA möglich

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 100400

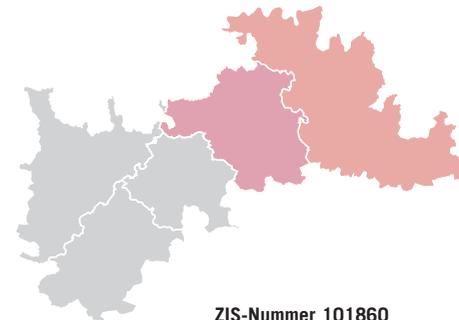
BUCHEN + FN GESAMT (BUFN)

Erscheinungstermin: Mo-Sa	Grundpreis		Ortspreis	
	s/w	4c	s/w	4c
Millimeterpreis	3,20	3,52	3,75	4,02
Textteilpreis ¹⁾	16,23	17,51	13,80	14,88
Stellenmarkt	4,75	4,75	4,03	4,03
KFZ-Markt / Immobilien / Nachrufe ²⁾	4,44	4,76	3,78	4,05
1/1 Seitenpreis	15.107,47	16.193,87	12.846,61	13.763,26

*Samstags in der Gesamtausgabe der Fränkischen Nachrichten

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm ²⁾ Inkl. RNZ-Online bzw. RNZ-Trauerportal

alle Preise zzgl. MwSt.



ZIS-Nummer 101860

> **GESAMTAUSGABE RHEIN-NECKAR-ZEITUNG
UND HEILBRONNER STIMME**



Verkaufte Auflage, Mo-Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (iWV !'20)	74.881
Heilbronner Stimme (iWV !'20)	+ 76.083
Gesamt	150.964

Verbreitete Auflage, Mo-Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (iWV !'20)	76.738
Heilbronner Stimme (iWV !'20)	+ 78.507
Gesamt	155.245

Verkaufte Auflage, Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (iWV !'20)	83.931
Heilbronner Stimme (iWV !'20)	+ 80.123
Gesamt	164.054

Verbreitete Auflage, Sa

Rhein-Neckar-Zeitung (iWV !'20)	85.755
Heilbronner Stimme (iWV !'20)	+ 82.643
Gesamt	168.398

10% Kombi-Rabatt

Kombination RNZ &
Heilbronner Stimme

ZIS-Nummer 100210

> **TEILAUSGABEN**

Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Blick in die Stadtteile		
Millimeterpreis	1,45	1,23
Textteilpreis ¹⁾	7,46	6,34
Blick in die Region		
Millimeterpreis	1,45	1,23
Textteilpreis ¹⁾	7,46	6,34
Blick Bergstraße		
Millimeterpreis	0,88	0,75
Textteilpreis ¹⁾	4,52	3,84

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

alle Preise zzgl. MwSt.

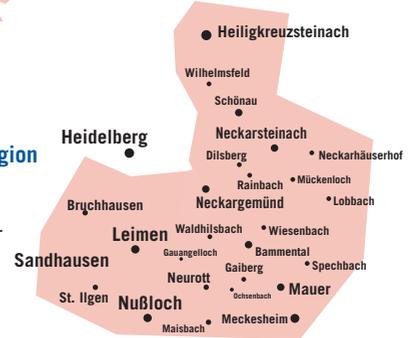


Blick in die Stadtteile

- > Leser: ca. 50.327
- > ET: Dienstag
- > AS: Freitag, 12 Uhr

Blick in die Region

- > Leser: ca. 40.684
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr



Blick Bergstraße

- > Leser: ca. 15.574
- > ET: Donnerstag
- > AS: Montag, 12 Uhr

> LOKALE WECHSELSEITEN

Die lokalen Wechselseiten **Wiesloch, Eberbach, Bergstraße/Mannheim, Weinheimer Rundschau** sind Bestandteile der Hauptausgabe.

Belegungsmöglichkeiten nur für lokale Geschäftsanzeigen, keine Rubrikanzeigen.

Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Ausgabe Wiesloch (WI)		
Millimeterpreis	1,33	1,13
1/1 Seitenpreis	4.664,31	3.962,91
Textteilpreis ¹⁾	4,28	3,64
Ausgabe Bergstraße / Mannheim, Weinheimer Rundschau (BEWR)		
Millimeterpreis	0,63	0,54
1/1 Seitenpreis	2.209,41	1.893,78
Textteilpreis ¹⁾	1,98	1,68
Ausgabe Eberbach (EB)		
Millimeterpreis	0,69	0,59
1/1 Seitenpreis	2.419,83	2.069,13
Textteilpreis ¹⁾	1,99	1,69

¹⁾ Mindestmenge = 25 mm

alle Preise zzgl. MwSt.



> REISESEITEN 2021

Alle Reiseanzeigen erscheinen in der Gesamtausgabe
 der Rhein-Neckar-Zeitung mit Eberbacher Zeitung

Erscheinungstermin: Immer samstags; Anzeigenschluss: Dienstags vor Erscheinen 16.00 Uhr

Kontakt

Beate Schrickel
 anzeigendisposition@rnz.de
 Telefon: 06221 519-1144
 Fax: 06221 519-91144

FREM DENVERKEHR

Fremdenverkehrsverbände und -vereine, Bäder, Kurverwaltungen, Hotels, Pensionen,
 Ferienwohnungen und -häuser, Sanatorien, Ausflugsziele (Museen, Zoos), Bergbahnen.

Farbe: sw-4c	Preise für Agenturen	Preise für Kunden
Millimeterpreis	3,97	3,37

TOURISTIK

Reiseveranstalter, Reisebüros, Freizeit-Veranstalter, Freizeit- und Vergnügungsparks,
 Verkehrsunternehmen wie Reedereien, Fluggesellschaften, Bahn und Autovermieter.

Farbe: sw-4c	Preise für Agenturen	Preise für Kunden
Millimeterpreis	6,18	5,25

alle Preise zzgl. MwSt

> **REISE-KOMBI SÜDWEST**

Reisen.Freizeit
Kombi SüdWest

Die ReiseKombi von regionalen Tageszeitungen im Südwesten Baden-Württembergs. Mit einem Auftrag, einer Anzeigenvorlage und einer Rechnung können Sie sich in den wöchentlichen Reiseseiten der Partnerverlage präsentieren. (Stand August 2020):

- Heilbronner Stimme
- Badische Zeitung
- Pforzheimer Zeitung
- Rhein-Neckar-Zeitung
- Schwarzwälder Bote
- Südkurier
- EBlinger Zeitung
- Nürtinger Zeitung
- Der Teckbote
- Ludwigsburger Kreiszeitung
- Mittelbadische Presse



Die verkaufte Auflage IWV II'20 beträgt **697.583** Exemplare

FREMDENERKEHR

Farbe: 4c	Preis
Millimeterpreis	17,30

KATALOGANZEIGEN

Erscheinungstermine 2021: 23. Januar, 27. Februar, 16. Oktober 13. November, 18. Dezember

Farbe: 4c	Preis
Festformat 60mmX85mm	1.650,00

alle Preise zzgl. MwSt

> **Wichtig:** Zeitungen erscheinen in unterschiedlichen Formaten: Berliner Format (280 mm x 420 mm) und Rheinisches Format (324 mm x 501 mm). Bei blattbreiten bzw. seitenhohen Anzeigen müssen deshalb zwei Vorlagen geliefert werden. Berechnet werden die tatsächlichen Größen.

Druckunterlagen
Anzeigenauftrag sowie die Datei an:
reisekombi@suedkurier.de

Mindestgröße:
1-spaltig 10 mm
Mindestformat Farbanzeigen: 100 mm.

Erscheinungstag:
Samstags in den Reiseseiten

Anzeigenschluss: Montags, 16.00 Uhr

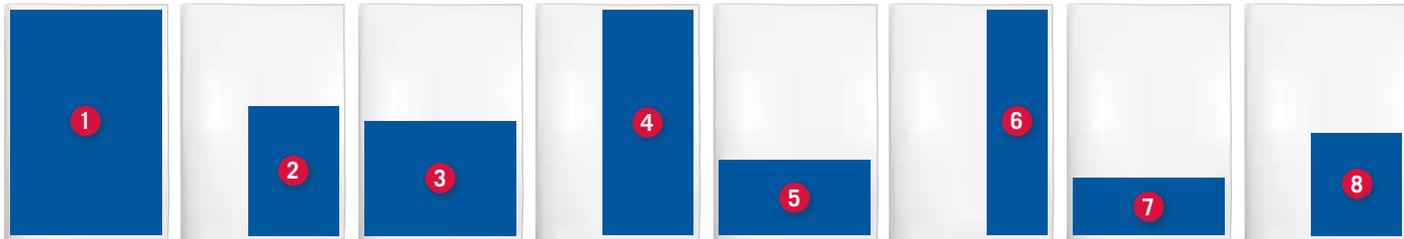
Weitere Preise für PR-Präsentationen, Kollektive, Beilagen und Online-Werbung auf Anfrage.

Mediadaten: reisekombi-suedwest.de
AGB: www.suedkurier-medienhaus.de

Kontakt/Adresse für Datenträger
www.reisekombi-suedwest.de

Reisen.Freizeit-Kombi-SüdWest
c/o SÜDKURIER GmbH, Medienhaus
Max-Stromeyer-Straße 178
D-78467 Konstanz
Telefon 07531 9991638 · Fax 07531 9991566
E-Mail touristik@suedkurier.de
Druckunterlagen an E-Mail
reisekombi@suedkurier.de,
ISDN Leonardo Pro 07531 942359500

> STANDARDFORMATE



	1	2	3	4	5	6	7	8
Erscheinungstermin: Mo-Sa Farbe: sw-4c	1/1 Seite	1.000er Eckfeld	Blattbreit 1/2 Seite	Blatthoch 3/5 Seite	Blattbreit 1/3 Seite	Blatthoch 2/5 Seite	Blattbreit 1/4 Seite	Eckfeld 1/4 Seite
	501 x 324	250 x 192,8	240 x 324	501 x 192,8	160 x 324	501 x 127,2	120 x 324	210 x 192,8
Gesamtausgabe mit EBZ (GA)	23.181,27	6.940,50	11.104,80	13.908,76	7.403,20	9.272,51	5.552,40	5.830,02
Hauptausgabe Heidelberg (HA)	13.677,30	4.095,00	6.552,00	8.206,38	4.368,00	5.470,92	3.276,00	3.439,80
Sinsheim (SI)	6.943,86	2.079,00	3.326,40	4.166,32	2.217,60	2.777,54	1.663,20	1.746,36
Mosbach (MO)	7.154,28	2.142,00	3.427,20	4.292,57	2.284,80	2.861,71	1.713,60	1.799,28
Buchen (BU)	4.243,47	1.270,50	2.032,80	2.546,08	1.355,20	1.697,39	1.016,40	1.067,22
Landausgabe (LA)	12.099,15	3.622,50	5.796,00	7.259,49	3.864,00	4.839,66	2.898,00	3.042,90
Heidelberg + Sinsheim (HASI)	17.920,77	5.365,50	8.584,80	10.752,46	5.723,20	7.168,31	4.292,40	4.507,02
Mosbach + Buchen (MOBU)	9.083,13	2.719,50	4.351,20	5.449,88	2.900,80	3.633,25	2.175,60	2.284,38

Grundpreis, 4c, Montag – Samstag in € zzgl. MwSt.

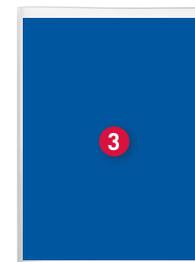
> **RNZett** MAGAZIN – Veranstaltungstipps und -termine

für die Metropolregion Rhein-Neckar. Erscheint jeden Donnerstag im handlichen Magazinformat (Tabloid) in der Gesamtausgabe

Besondere Platzierungsmöglichkeiten im Festformat:

Spaltenbreite	Anzeigenteil	Textteil ¹⁾
1 Spalte	43 mm	55,5 mm
2 Spalten	90 mm	114 mm
3 Spalten	137 mm	172,5 mm
4 Spalten	184 mm	231 mm
5 Spalten	231 mm	–

¹⁾ Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,25 Anzeigenspalten



Festformate, Farbe: sw-4c	Grundpreis	Ortspreis
Redaktionelle Seiten und Veranstaltungskalender	3,94	3,35
1 Titel (4 Textspalten, 218 mm hoch)	3.299,00	2.804,00
2 Festformat (4 Textspalten, 140 mm hoch)	1.115,00	947,00
3 Rückseite (4 Textspalten, 324 mm hoch)	2.399,00	2.039,00

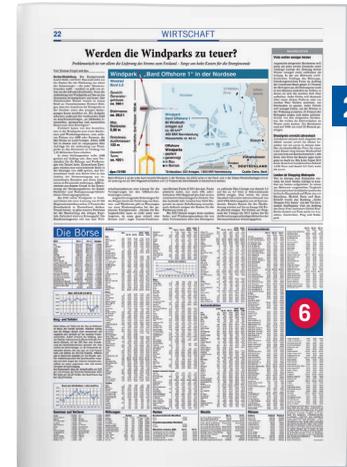
> **Satzspiegel: 231mm breit x 324mm hoch**
Anzeigenschluss: freitags, 10.00 Uhr.

*Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets der Rhein-Neckar-Zeitung. Alle Preise zzgl. MwSt.

> SONDERWERBEFORMEN

- Webeformen**
- 1 **Memo Stick**
Aufkleber auf dem Zeitungstitel, Informationen zu den verschiedenen Varianten auf Anfrage
 - 2 **Panorama-Anzeige**
Mindestmenge 6 Textspalten + Bund x 160 mm
 - 3 **Flying-Page**
Weitere Informationen auf Anfrage
 - 4 **Titelseite**
Platzierungszuschlag 20%
Festgröße: 61,6mm Breite x 80mm Höhe
 - 5 **Treppen-Anzeige**
Mindestmenge 700mm
 - 6 **Börse**
Buchungen quartalsweise
Festgröße: 42mm Breite x 50mm Höhe
 - 7 **Laufsteg-Anzeige**
Mindestmenge 700mm
 - 8 **Pizza-Anzeige**
ausschließlich Seite 4
Mindestmenge 700mm
 - 9 **Tunnel-Anzeige**
Mindestmenge 700mm





25



> INFORMATION

Haben Sie Interesse an diesen Sonderwerbeformen?

Preise und weitere Sonderwerbeformen (z.B. beim Wetter) auf Anfrage.

Ihr Medienberater hilft Ihnen gerne weiter.



PROSPEKTBEILAGEN

Preise pro 1000 Exemplare	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere 5 g
Grundpreise	98,-	105,-	112,-	119,-	126,-	133,-	140,-	7,-
Ermäßigte Preise *	83,-	89,-	95,-	101,-	107,-	113,-	119,-	6,-

* Direkt mit dem Verlag abzuwickelnde Aufträge von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

alle Preise zzgl. MwSt.

Mindestabnahmemenge: 5.000 Exemplare

Technische Angaben

- Höchstformat: Höhe 250 mm, Breite 350 mm. Höchstgewicht 70 g.
- Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind. Beilagen im Format DIN A4 (1 Blatt) müssen auf das Format DIN A5 gefalzt werden. Kleinere Formate sind nicht möglich.
- Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello-Falzung (Ziehharmonika), Kreis- oder Ovalformate sowie mit Warenmustern und -proben sind nicht möglich. Wenn eine der Kanten eine Länge von 240 mm überschreitet muss der Falz des Produktes an der längeren Kante sein.
- Erscheinungstage für Beilagen: Montag bis Samstag.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt, beschädigt gelieferter oder zusammenklebender Prospekte sowie technischer Störungen kann nicht übernommen werden.
- Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht, ebenso bei Beilagen, die ohne ordnungsgemäße Versandpapiere angeliefert werden.
- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
- Die Annahme von zeitungähnlichen Beilagen behält sich der Verlag vor. Die Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Beilagen, die für zwei Auftraggeber werben, berechnen wir mit 100 % Zuschlag. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte.

Siehe auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



PROSPEKTBEILAGEN

Teaser- oder Reminderanzeige

Bei Belegung des selben Verbreitungsgebiets wie die Beilage:
50% (weitere Rabatte sind nicht möglich)

> Teaser: bis zu 2 Tage vor der Beilage > Reminder: bis zu 2 Tage nach dem ET der Beilage

Online-Prospekte im E-Paper sowie unter blätterbares auf www.rnz.de

> 7 Tage Direktpreis: € 255,- zzgl. MwSt. > Grundpreis: € 300,- zzgl. MwSt.

Erscheinungstermin: spätestens 1 Tag nach dem ET der Zeitung

Datenanlieferung:

- > PDF Standard PDF-/X3: 2002 (RGB)
- > Arbeitsfarbraum für alle erhaltenen Bilder: sRGB
- > Bilder in Druckqualität (A4 = 150dpi, A5 = 300dpi)
- > PDF-Dokument darf keine Schnittmarken, Doppelseiten, unterschiedliche Seitengrößen oder Ähnliches enthalten.
- > PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Sicherheitseinstellungen
- > Texte müssen als Text im PDF enthalten sein, nicht als Grafiken
- > Zeichensatz: westeuropäisch ANSI/ISO-8859-1
- > Verwendete Schriften müssen eingebettet sein

Sonstige Angaben

Konkurrenzausschluss oder eine Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen vor, können aus technischen Gründen die Beilagen ineinandergesteckt werden.

Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird.

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt.

Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen.

Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen oder Abbestellung berechnet der Verlag 50% des Auftragswertes als Ausfallkosten.

Kontakt

Karin Imhoff
Telefon: 06221 519-1151

Marius Geörg
Telefon: 06221 519-1134

Lieferanschrift

frei Haus Rhein-Neckar-Zeitung
Druckhaus Hans-Bunte-Straße 5a
69123 Heidelberg-Pfaffengrund

Anlieferungstermin

5 Tage vor Beilegung, nicht früher
Montag bis Freitag 9 – 12, 14 – 15 Uhr

Rücktrittstermin

3 Wochen vor Beilegung

Postgebühren/Rabatte
keine

Telefon

06221 519-6500



REGIOSMART

REGIOSMART
Zielgerichtete Medienkonzepte mit Reichweite

Partner für regionale Mediakampagnen im Südwesten

Regionale Mediakampagnen im Südwesten werden für Werbekunden und Agenturen jetzt richtig smart! Die gebündelte Reichweite des umfangreichen Portfolios von zehn Verlags- und Medienhäusern liefert dabei den Schlüssel zum Erfolg.

- > zielgerichtete Reichweite und individuelle Medialösungen
- > vielfältige Kombinationsmöglichkeiten vom traditionellen Print-Zeitungstitel bis zur Social Mediakampagne inklusive Bewegtbild
- > umfangreiche Analysephase der Zielsetzung des Kunden
- > aussagefähige Reportings zur Erfolgsmessung und optimalen Steuerung von Folgekampagnen
- > unkomplizierte Buchung und Abrechnung

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regiosmart.com

Kontakt

RegioMedia Solutions
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf
Telefon: 0221 709043-0
www.regiomedia-solutions.de



Schwäbische Zeitung



MEDIENGRUPPE www.idowa.de
Straubinger Tagblatt/Kandshuter Zeitung

RHEIN-NECKAR-ZEITUNG

Pforzheimer Zeitung

Reutlinger
General-Anzeiger

SÜDWEST PRESSE

Badische Zeitung

Main Echo



BNN
BADISCHE
NEUESTE
NACHRICHTEN

Rhein-Zeitung

HEILBRONNER
STIMME www.stimme.de



ONLINE-WERBUNG auf www.rnz.de



Page Impressions: 4.703.684, davon ca. 56 % mobil

Aufrufe einer kompletten Einzelseite einer Website.
Der Begriff dient dem Erfassen der aufgerufenen Seiten.

Visits: 2.599.567, davon ca. 65 % mobil

Aufeinander folgende Aufrufe mehrerer Einzelseiten einer Website.
Ein Visit umfasst mehrere Page Impressions (PI).

Quelle: IVW 9/2020

Kontakt

Online-Admanagement
Hans-Bunte-Straße 18
69123 Heidelberg
Telefon: 06221 519 - 12 35
online-admanagement@rnz.de

> INFORMATION

Unsere **Online-Mediadaten** mit allen Informationen zu Reichweite und Nutzerdaten, Werbeformen und Preisen finden Sie unter online unter www.rnz.de/mediadaten oder Sie erhalten sie auf Anfrage.



Finden Sie Ihr ideales Werbeformat für Ihren Onlineauftritt auf www.rnz.de

- > Bannerwerbung
- > Native Ad
- > Facebook Marketing
- > Online Prospekte

> JOBPORTAL



Das Jobportal in Ihrer Region bietet für alle Ihre Anforderungen das passende Angebot.

Mit unserem Partner stellenanzeigen.de profitieren Sie optional zusätzlich von einem nationalen Netzwerk. Sie erhalten Reichweitensteigerung durch Retargeting und SmartReach 2.0, um offene Vakanzen so schnell und effektiv wie möglich zu besetzen.

Print-Online und Online Only Laufzeit 30 Tage

Print-Online Kombi	169,-€
Premium Print-Online Kombi	450,-€
Online Only	339,-€
Premium Online Only	900,-€

Alle genannten Preise pro Position zzgl. MwSt.

Stellenkontingente Laufzeit 30 Tage pro Anzeige

	Online	Premium
3er Kontingent	885,-€	2.367,-€
5er Kontingent	1.305,-€	3.750,-€
Höhere Kontingente auf Anfrage		

Zusatzprodukte

Top Job (Laufzeit 30 Tage)	99,-€
Tabelleintrag (4x im Printprodukt)	150,-€
Firmenprofil (Laufzeit 12 Monate)	599,-€

Leistungen

Online-Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf unserer Jobbörse jobs.rnz.de

Erstellung einer individuellen HTML-Anzeige inkl. Logo

Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste

Die Laufzeit der Stellenanzeige beträgt 30 Tage

Kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Bewerber

Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl aus hochkarätigen fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites

Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von SmartReach 2.0. Ein speziell entwickelter Erfolgsalgorithmus sorgt dafür, dass die Anzeige noch während der Laufzeit an alle relevanten Reichweitenpartner von stellenanzeigen.de ausgeliefert wird und dort auch bei schwierig zu besetzenden Positionen zum Rekrutierungserfolg führt

Retargeting-Maßnahmen auf Top-Websites, wie z. B. spiegel.de, bild.de, gmx.de, sueddeutsche.de

	Online	Premium Online
Online-Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf unserer Jobbörse jobs.rnz.de	✓	✓
Erstellung einer individuellen HTML-Anzeige inkl. Logo	✓	✓
Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste	✓	✓
Die Laufzeit der Stellenanzeige beträgt 30 Tage	✓	✓
Kostenlose „Jobs per Mail“ an registrierte Bewerber	✓	✓
Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und einer optimalen Auswahl aus hochkarätigen fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites		✓
Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von SmartReach 2.0. Ein speziell entwickelter Erfolgsalgorithmus sorgt dafür, dass die Anzeige noch während der Laufzeit an alle relevanten Reichweitenpartner von stellenanzeigen.de ausgeliefert wird und dort auch bei schwierig zu besetzenden Positionen zum Rekrutierungserfolg führt		✓
Retargeting-Maßnahmen auf Top-Websites, wie z. B. spiegel.de, bild.de, gmx.de, sueddeutsche.de		✓

> **SONDERTHEMEN 2021**

Fit & Gesund

Meine Zeit – Aktiv in den Ruhestand	12.02.2021
Wohlfühlen – gesund & schön	19.02.2021
Tag der Rückengesundheit	15.03.2021
Wohlfühlen – gesund & schön	07.05.2021
Wohlfühlen – gesund & schön	16.07.2021
Mitten im Leben – Die Generation 50 plus	06.08.2021
Wohlfühlen – gesund & schön	12.11.2021
Meine Zeit – Aktiv in den Ruhestand	19.11.2021

Beruf & Karriere

Aus- und Weiterbildung	22.01.2021
Unternehmen in der Region	16.04.2021
Aus- und Weiterbildung	09.07.2021
Aus- und Weiterbildung	17.09.2021

Der gute Rat

Der gute Rat: Steuerberater & Wirtschaftsprüfer	29.01.2021
Der gute Rat: Rechtsanwälte	11.06.2021

Freizeit & Vergnügen

Urlaubs- & Freizeittipps	19.03.2021
Gaumenfreuden – Die Gastro-Beilage im Frühjahr	01.04.2021
Badespaß	12.05.2021
Gaumenfreuden – Biergärten & Terrassenlokale	08.06.2021
Urlaubs- & Freizeittipps	23.07.2021
Tanzfieber	09.09.2021
Gaumenfreuden – Gastro im Herbst inkl. „Wein & Sekt“	10.09.2021
Urlaubs- & Freizeittipps	01.10.2021
Gaumenfreuden – Advents- & Weihnachtszeit	22.10.2021

Motor & Verkehr

Wir starten durch – Neuheiten auf Rädern	03.04.2021
Auto winterfest inkl. neue Automodelle	02.10.2021

Rund um die Familie

Die perfekte Hochzeit	08.10.2021
-----------------------	------------

Trauer

Abschied nehmen	23.10.2021
-----------------	------------

Mein Heim

Gartenzeitung Frühjahr/Sommer	26.03.2021
Bauen & Wohnen inkl. „Sichern Sie Ihr Haus“	23.04.2021
Altbau modern – Werterhaltung Ihrer Immobilie	02.07.2021
Gartenzeitung Herbst/Winter	24.09.2021
Bauen & Wohnen	15.10.2021

Advent & Weihnachten

Adventsausstellung – Floristik & Dekoration zum Fest	11.11.2021
Weihnachtsmärkte in der Region	18.11.2021
Weihnachtsbeilage I	25.11.2021
Weihnachtsbeilage II	02.12.2021
Weihnachtsbeilage III	09.12.2021
Weihnachtsbeilage IV	16.12.2021
Weihnachtsgrüße & Festtagswünsche	24.12.2021

Sport

Handball Bundesliga-Saison	Termin auf Anfrage
Fußball Bundesliga-Saison	Termin auf Anfrage
SAS Halbmarathon der TSG 78 Heidelberg	Termin auf Anfrage

Innovation & Nachhaltigkeit

Zukunft bewegt – Klima und Umwelt schützen	14.05.2021
--	------------

Veranstaltungen & Events

Heidelberger Einkaufs-Nacht	25.03.2021
Heidelberger Einkaufs-Sonntag	23.09.2021
Heidelberger Frühling	Termin auf Anfrage
Heidelberger Frühling – Das Journal der Classic Scouts	Termin auf Anfrage
Enjoy Jazz	Termin auf Anfrage

Theater und Orchester Heidelberg

Theater-Magazin	Termine auf Anfrage
-----------------	---------------------

Abteilungen

Stadtgebiet Heidelberg, Heidelberg Region, Bergstraße, Wiesloch, Sinsheim, Mosbach	Termine auf Anfrage
--	---------------------



TECHNISCHE ANGABEN & DATENANLIEFERUNG

Druckverfahren

Zeitungsrollenoffset nach WAN-IFRAnewspaper26v5,
Rasterweite 48 Linien/cm, CMYK/Euroskala

Schriften/Fonts

- Alle verwendeten Fonts in Datei einbetten oder Schriften in Zeichenwege/Kurven/Pfade umwandeln.

Grundschrift:

- Anzeigenteil 7,0 Punkt, Textteil 8,5 Punkt

Mindestgrößen:

- Positivschrift mindestens 6,0 Punkt
- Negativschrift mindestens 8,0 Punkt halbfett
- Linienstärken sollten nicht kleiner als 0,2 mm (positiv) bzw. 0,3 Punkt (negativ) sein

Bilder

- Auflösung Strichzeichnungen: 1200 dpi
- Auflösung Bilder: max. 300 dpi
Wir empfehlen die Verwendung des ICC-Profiles „WAN-IFRAnewspaper26v5“.
- Der Verlag behält sich vor, hoch aufgelöste Bilddateien prozessgesteuert auf eine Zielauflösung von max. 300 dpi zu reduzieren.

Farben

- Schwarzauszug als reines Schwarz anlegen.
- Bitte den reduzierten darstellbaren Farbraum im Zeitungsdruck berücksichtigen.
- Zusätzliche (Sonder-)Farben immer als CMYK-Vierfarb-Auszüge anlegen.
- Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Maximaler Gesamtfarbauftrag

220%

Tonwertumfang

Lichter Ton: 3% (ins Weiße auslaufend),
Zeichnende Tiefe: 90%

Tonwertzunahme

- 26% in den Mittelönen (bei 40%)
- Bei Nichtberücksichtigung der Tonwertzunahme ergibt sich im Druck eine Abweichung vom gewünschten Tonwert.

Andrucke

- Bei Anzeigen mit Zusatzfarben werden Andrucke/Proofs erbeten.
- Bei 4c-Anzeigen 2 Andrucke möglichst auf Zeitungspapier.

Datenformate

- PDF/X-4, PDF/X-3 oder EPS (Schriften einbetten/in Zeichenwege umwandeln),
- weitere gängige Formate möglich

Ansprechpartner zu Datenformaten für Anzeigen:

Telefon 06221 519-6070

E-Mail: druckdaten@rnz.de

Möglichkeiten der Datenübermittlung:

FTP-Direktübertragung
ftp://druckdaten.rnz.de
Benutzername und Kennwort bitte beim Verlag erfragen!
E-Mail: druckdaten@rnz.de
Technisches Begleitfax:
06221 519 – 91150

Technische Hotline

- Bilder: 06221 519 -1850
- Anzeigen: 06221 519 - 6070

Datenanlieferungs-Rückfragen:

06221 519 – 6070

> ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen:

Computerviren

Der Kunde hat digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern.

Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben.

Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag von diesem gesamten Datenträger keinen Gebrauch mehr machen und diesen, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) erforderlich,

löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann.

Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen dem Verlag Schäden entstanden sind.

Farbanzeigen

Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Farbabweichungen ohne Farb-Proof sind unvermeidbar. Sie lösen deshalb keinen Preisminderungsanspruch aus.

Korrekturabzug

Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefaxgerät oder Mailadresse einen Korrekturabzug, der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlermeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preisminderung, Schadensersatz o. ä.wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

Ansprüche wegen fehlerhafter Veröffentlichung

Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ALLE ANZEIGEN- UND BEILAGENAUFTRÄGE GELTEN MIT IHRER ERTEILUNG DIE KONTINEN DER PREISLISTE, DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DER ZUSÄTZLICHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES. FÜR DEN VERLAG SIND DAVON ABWEICHENDE BEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS UNVERBINDLICH, WENN DIESER NICHT BINNEN EINER WOCHE SEIT DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DURCH DEN VERLAG SCHRIFTLICH WIDERSPRICHT.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeiten dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Wege per E-Mail in Rechnung zu stellen.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisreduzierung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste

oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zeitschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. „Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/ Kosten übernimmt.“
19. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren

Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TARIFGEMEINSCHAFT MANNHEIMER MORGEN, RHEIN-NECKAR-ZEITUNG UND RHEINPFALZ.

- a) Die Verlage handeln den Auftraggebern gegenüber ausschließlich im Namen und Recht der angeschlossenen Mitglieder. Die Verlage haben für die Tarifgemeinschaft Inkassovollmacht.
- b) Die vorstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften gelten für die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und den Verlagen.
- c) Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen der Verlage.
- d) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.
- e) Die Verlage wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführl. oder getäuscht werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, die Verlage von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, erwachsen. Die Verlage sind nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen oder Beilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber hält die Mitglieder auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- g) Der Anzeigenkunde stellt die Verlage, bei vom

Anzeigenkunden gelieferten Vorlagen, von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Verlage wegen des Inhalts oder Gestaltung der Anzeige geltend gemacht werden, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz, Vertragsstrafe oder Ordnungsgeld sowie auf die Erstattung von Anwalts- und Gerichtskosten. Wird der Auftraggeber abgemahnt und aufgefordert, bezüglich bestimmter Anzeigen-(Inhalte) eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben, ist er verpflichtet, den Verlag unverzüglich und vor Abgabe der Erklärung schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für einen Schaden verweigern, die dem Auftraggeber durch die Abmahnung und/oder eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeige (oder einer Anzeige, die in Bezug auf den Abmahnungsgrund inhaltlich gleich ist) entstehen.

- h) Der Auftraggeber hat den Abdruck seiner Anzeige sofort nach Erscheinen zu prüfen. Die Verlage lehnen Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ab, wenn bei zu wiederholenden Aufnahmen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass der Auftraggeber eine Berichtigung vor Wiedergabe der nächsten Anzeige verlangt.
- i) Ein Schadenersatz beschränkt sich im äußersten Fall nur auf die Nachholung der fehlerhaften Anzeige, alle weitergehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- j) Im Falle gänzl. oder teilweisen Nichterscheins der Zeitungen und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz; für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen wird ebenfalls kein Schadenersatz geleistet.
- k) Die Verlage behalten sich das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- l) Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten der Verlage zu halten. Die von den Verlagen gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- m) Werbeagenturen und Werbungsmitler erhalten Provision für Anzeigen- und Beilagenaufträge von Werbungstreibenden des Handels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet, wenn die Anzeigen zum Grundpreis abgerechnet

werden, vorausgesetzt, dass die Werbeagentur und Werbungsmitler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge den Verlagen unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckerunterlagen direkt anliefern.

- n) Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- o) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen nur gegen Vorkasse zu veröffentlichen.
- p) Gerichtsstand für das Mahnverfahren (§§ 688ff, ZPO) ist der Sitz des Verlages.
- q) Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Die Verlage gewähren Konzernrabbt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- r) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.
- s) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige können die Verlage die entsprechenden Satzkosten berechnen.
- t) Beilagen sind gefalzt anzuliefern. Der Verlag behält sich vor, in die gleiche Ausgabe weitere Beilagen einzulegen. Der Verlag hat bei technischen Schwierigkeiten das Recht, den Beilagenauftrag auf verschiedene Termine aufzuteilen.
- u) Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlstreuung oder Verlust als verkehrsbillich gelten.
- v) Im Rahmender Geschäftsbeziehungenbekanntgewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 33, Absatz 1 und § 34, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz)
- w) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zu der Veröffentlichung in der oder den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen, z. B. Immobilienmarktauswertungen, verarbeitet werden.
- x) Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte und für Übermittlungsfehler bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlassenden Änderungen, sowie Faxaufträgen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen – grundsätzlich schriftlich – können nur berücksichtigt werden, wenn dies die technische Fertigstellung der Zeitung nicht beeinträchtigt.

> ANSPRECHPARTNER & SERVICEBÜROS

Medienberater für regionale Kunden

69123 Heidelberg, Hans-Bunte-Straße 18

Wolf-Dietrich Stillger • wolf-dietrich.stillger@rnz.de
Telefon 06221 519-1121 • Fax 519-91121

Roland Scharschmidt • roland.scharschmidt@rnz.de
Telefon 06221 519-1123 • Fax 519-91123

Nicole Meister • nicole.meister@rnz.de
Telefon 06221 519-1125 • Fax 519-91125

Laura Edinger • laura.edinger@rnz.de
Telefon 06221 519-1128 • Fax 519-91128

69117 Heidelberg, Neugasse 4–6

Astrid Krebber • astrid.krebber@rnz.de
Telefon 06221 519-1122 • Fax 519-91122

69168 Wiesloch, Schlossstraße 2

Sandra Rachel • sandra.rachel@rnz.de
Telefon 06222 5876-7310 • Fax 06222 5876-67300

Ansprechpartner für Agenturen und Kunden außerhalb des Verbreitungsgebiets

Franziska Steger • franziska.steger@rnz.de
Telefon 06221 519-1153 • Fax 519-91150

Karin Imhoff • karin.imhoff@rnz.de
Telefon 06221 519-1151 • Fax 519-91150

Marius Geörg • marius.geoerg@rnz.de
Telefon 06221 519-1134 • Fax 519-91134

74889 Sinsheim, Bahnhofstraße 27a

Peter Schwalbach • peter.schwalbach@rnz.de
Telefon 07261 9440-7242 • Fax 07261 9440-77240

74722 Buchen, Karl-Trunzer-Straße 2

Achim Schubert • achim.schubert@rnz.de
Telefon 06281 5240-7032 • Fax 06281 5240-97030

Tamara Kunkelmann • tamara.kunkelmann@rnz.de
Telefon 06281 5240-6811 • Fax 06281 5240-96811

74821 Mosbach, Gartenweg 9

Kay Schulze • kay.schulze@rnz.de
Telefon 06261 9322-7142 • Fax 06261 9322-97140



Nielsen I

PMS Printmedien-Service GmbH
Goldbekplatz 3 · 22305 Hamburg
Telefon 040 639084-0 · Fax 040 639084-44
info@pms-tz.de · www.pms-tz.de

Nielsen II

TZ-Media GmbH
Graf-Recke-Straße 18 · 40239 Düsseldorf
Telefon 0211 558560 · Fax 0211 556595
info@tz-media.de · www.tz-media.de

Nielsen IIIa

Verlagsbüro Krimmer
Am Lindenbaum 24 · 60433 Frankfurt/Main
Telefon 069 5309080 · Fax 069 5309085
frankfurt@krimmer.com

Nielsen IIIb

Verlagsbüro Süd · Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37a · 85232 Feldgeding
Telefon 08131 37660-0 · Fax 08131 37660-25
info@vbs-feldgeding.de · www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen IV

Medien Service Bayern · Verlagsbüro von Schroetter
Am Technologiepark 10 · 82229 Seefeld
Telefon 08105 9070-0 · Fax 08105 9070-30
kontakt@vonschroetter.de · www.vonschroetter.de

Nielsen V

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Telefon 030 773006-0 · Fax 030 773006-20

Nielsen VI

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Telefon 030 773006-0 · Fax 030 773006-20

Nielsen VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesensdorfer Straße 29 · 12207 Berlin
Telefon 030 773006-0 · Fax 030 773006-20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de